

## **Bekanntmachung der Stadt Sonthofen**

### **Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Berghofen"; Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. September 2017 die Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Berghofen“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Osten der Stadt Sonthofen, nordöstlich der Ostrach und umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nrn.: 2042/2 (Teilfläche), 2042/3 (Teilfläche), 2044 (Teilfläche), 2045 (Teilfläche), 2045/3 (Teilfläche), 2045/4 (Teilfläche), 2048/7 (Teilfläche), 2048/8 (Teilfläche) und 2059 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

#### **Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.**

Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Berghofen“ mit Begründung in der Fassung vom 13. November 2017 wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 07. Dezember 2017 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13 BauGB wird die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Berghofen“ im sogenannten vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Berghofen“, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung dazu, jeweils in der Fassung vom 13. November 2017, liegen in der Zeit

**vom 08.01.2018 bis einschließlich 07.02.2018  
im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1  
an der Bürgertheke im Erdgeschoss**

während der allgemeinen Dienststunden

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>
	<b>13.30 – 17.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 – 13.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag und Freitag</b>	<b>08.00 - 12.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Zugang ist barrierefrei.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Inhalte des Entwurfs der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Berghofen“ in der Fassung vom 13. November 2017 mit Begründung auf der Homepage der Stadt Sonthofen eingesehen oder heruntergeladen werden.

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/bauleitplanung>

Gemäß § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Aufstellung der Satzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden. Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB sind ergänzend § 1a Abs. 2 und 3 sowie § 9 Abs. 1a BauGB entsprechend anzuwenden. Der Satzung ist eine Begründung mit den Angaben entsprechend § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen von Jedermann schriftlich abgegeben oder im Fachbereich Bauverwaltung, 2. Obergeschoss, Zimmer 44, mündlich zu Protokoll gegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 2 BauGB statt.

Hinweis zum Datenschutz:

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass das Aufstellungsverfahren für eine Ergänzungssatzung ein öffentliches Verfahren ist und daher i. d. R. alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Sonthofen, 19. Dezember 2017  
STADT SONTHOFEN

Gez.

Christian Wilhelm  
Erster Bürgermeister